

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter www.volksbank-lahr.de/nachhaltigkeitsleitbild abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest, VermögenPlus und FirmenkundenInvest (VVL) auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.volksbank-musterstadt.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html>

III. Berücksichtigung in Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik.

Änderungshistorie

Version	Datum	Betroffene Abschnitte	Erläuterung
4.0	30.06.2026	Aktualisierung im Abschnitt II	Aktualisierung der Links
3.0	20.08.2025	Aktualisierung im Abschnitt II	Aktualisierung der Links
2.1	29.10.2024	Seite 2 Anhang	Seite 2 Anhang wurde entfernt
2.0	01.09.2023	Aktualisierung im Abschnitt II	Aktualisierung der Links
	13.06.2023	Links unter Abschnitt II aktualisiert	Links von MeinInvest und VermögenPlus wurden separiert
	30.12.2022	Vollständige Aktualisierung	Inkrafttreten neuer Andorderungen an die Offenlegung
	02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
	10.03.2021	Erstveröffentlichung	